

**Niederschrift
über die 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

Sitzung am :	Mittwoch, den 23.03.2016
Sitzungsort:	Rathaus, Zimmer 154 b

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 18:35 Uhr

Anwesenheit:

Name **Bemerkung/während**

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Hansgünter Fleischer

Herr Sven Gerbeth

Herr Wolfgang Hinz

Herr Prof. Dr. Lutz Kowalzik

Herr Jörg Schmidt

Herr Hansjoachim Weiß

Herr Benjamin Zabel

ab TOP 1.3.

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Deschner

Herr Volker Freitag

Herr Arndt Fröhlich

Herr Kai Grünler

Herr Eric Holtschke

Frau Gabriele Lorenz

bis TOP 4.

Abwesende:

Name

Bemerkung

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Claudia Hänsel

Herr Christian Hermann

entschuldigt

entschuldigt

Beratendes Mitglied

Herr Torsten Dolata

Herr Uwe Geisler

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name

Funktion

Herr Zenner

Bürgermeister GB I

gesamte Sitzung

Frau Karliner

Fachgebietsleiterin Personal/Org.

gesamte Sitzung

Herr Uebel

Ltr. Rechnungsprüfungsamt

gesamte Sitzung

Weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Herr Zierold	Vogtlandanzeiger – öffentl. Teil
Herr Selbmann	Freie Presse – öffentl. Teil
Herr Rudolf	Jugendparlament - bis TOP 3.

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.02.2016
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.02.2016
- 1.5. Informationen des Oberbürgermeisters
2. **Beschlussfassung**
Willenserklärung zum Breitbandausbau in der Stadt Plauen
Drucksachennummer 349/2016
3. **Vorberatung**
Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Einrichtung eines Jugendparlaments
Drucksachennummer 306/2016
4. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird von Oberbürgermeister Oberdorfer durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Zur Mitzeichnung der Niederschrift werden Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, und Stadtrat Wolfgang Hinz, Fraktion DIE LINKE., gebeten.

1.1. Tagesordnung

Die Tagesordnung für die 17. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses wird bestätigt.

Oberbürgermeister Oberdorfer begrüßt Herrn Kai Grünler im Verwaltungsausschuss als neu bestellten sachk. Einwohner der Fraktion DIE LINKE.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.02.2016

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über die 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.02.2016 - öffentlicher Teil - fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, merkt an, dass ihm die Antwort zu seiner Anfrage aus dem letzten Verwaltungsausschuss erst gestern zugegangen ist. Die Frage zur Kontrolle der Leinenpflicht für Hunde ist im Ergebnis festgestellt.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt dazu aus, dass die Stadt bestrebt ist, die Satzung umzusetzen. Auch in den Plauener Stadtnachrichten wurde das Thema nochmals aufgegriffen.

Herr Eric Holtschke, sachk. Einwohner SPD/Grüne-Fraktion, bedankt sich und ist mit der Beantwortung der Anfrage zufrieden.

1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.02.2016

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt bekannt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen hat die befristete Einstellung von Frau Maria Brendel ab 01.03.2016 bis 28.02.2017 als Leiterin der Kindertageseinrichtung „Mäuseburg“ im Verbund mit der Kindertageseinrichtung „Flohzirkus“ beschlossen.

1.5. Informationen des Oberbürgermeisters

keine Ausführungen

2. Beschlussfassung Willenserklärung zum Breitbandausbau in der Stadt Plauen Drucksachenummer 349/2016

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert zur Situation und zum Inhalt der Vorlage.

Unter anderem merkt er an, dass der Vogtlandkreis als Dienstleister die Förderung beantragt.

Durch den Bund wurde ein Förderprogramm aufgelegt und verlangt offensichtlich einen vollständigen Erschließungsgrad und höhere Qualitätsstandards, was die Landesprogramme nicht beinhalten.

Die Wirtschaftsförderung des Vogtlandkreises verlangt, dass die Stadt Plauen sich erklären soll.

Eine Auftragserteilung kann nicht erfolgen, wenn die Eigenanteile nicht dargestellt werden können.

Oberbürgermeister Oberdorfer sieht das Risiko begrenzt. In technischer und finanzieller Hinsicht besteht noch Klärungsbedarf. Wir sind noch von bestimmten Fördermitteln abhängig, aber auch von Gesetzeslagen.

Herr Kai Grünler, sachk. Einwohner Fraktion DIE LINKE., fragt nach, ob auch eine kabellose Nutzung gewährleistet werden kann.

Oberbürgermeister Oberdorfer möchte zu technischen Details keine Aussage treffen.

Er geht davon aus, dass die preiswerteren Lösungen auch ausgeschrieben werden. Das schließt ein, dass nicht alles mit Kabel, sondern durchaus auch mit Funklösung ermöglicht wird.

Oberbürgermeister Oberdorfer macht deutlich, dass bei der Vorlage darüber befunden wird, ob das Vorhaben im Sinne des Stadtrates und der Bürger der Stadt ist.

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, hätte gern gewusst, welche finanziellen Risiken für die Stadt Plauen bestehen, wenn die Willensbekundung beschlossen wird und es nicht dazu kommt.

Oberbürgermeister Oberdorfer kann dazu keine verbindliche Aussage treffen und wird die Stadträte auf dem Laufenden halten. Der Vogtlandkreis ist die ausschreibende Behörde. Durch den Oberbürgermeister wird der Wille der Gemeinde transportiert.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, stellt fest, dass nach seinem Verständnis 50 % durch den Bund, 40 % durch den Freistaat Sachsen und 10 % durch die Gemeinde/Stadt zu finanzieren sind. Der Vogtlandkreis würde keine Eigenmittel einsetzen. Er hätte gern gewusst, ob diese Bedingungen für alle Kommunen gelten.

Oberbürgermeister Oberdorfer geht davon aus, dass für alle Kommunen das gleiche Prinzip gilt. Er informiert, dass im Sächsischen Städte- und Gemeindetag Beschlüsse gefasst wurden, die die Staatsregierung auffordern für Kommunen, die sich z. B. in einer Haushaltsnotlage befinden, 100 % zu finanzieren. Deshalb ist das letzte Wort für die Eigenanteile noch nicht gesprochen.

Eine Kostenbeteiligung durch den Vogtlandkreis will er nicht ausschließen. Der Haushalt für das nächste Jahr ist noch nicht erstellt.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen beschließt, dass die Stadt Plauen sich weiterhin an der Initiative „Breitbandausbau“ des Vogtlandkreises beteiligt und ermächtigt den Oberbürgermeister hierfür notwendige Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

3. Vorberatung

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Einrichtung eines Jugendparlaments

Drucksachenummer 306/2016

Oberbürgermeister Oberdorfer begrüßt Herrn Tim Rudolf, Jugendparlament, und bittet ihn, nach den Ausführungen von Bürgermeister Zenner, der die Satzungsänderung begleitet hat, kurz zur Arbeit des Jugendparlamentes auszuführen.

Bürgermeister Zenner informiert zum Inhalt der Vorlage.

Herr Rudolf, Jugendparlament, ergänzt, dass mit der neuen Satzung etwas mehr Wahlkampf eingebracht werden soll.

Er führt zur Arbeit des Jugendparlamentes aus. Zum Beispiel wird es demnächst ein Ergebnis zur Umfrage Freizeitmöglichkeiten in Plauen geben, was er auch gerne im Stadtrat präsentieren würde. Er informiert ferner über bereits stattgefundenen und geplante Bildungs- bzw. Referentenveranstaltungen zu verschiedenen Themen. Er wäre auch über Vorschläge des Stadtrates dankbar. Ferner spricht er das Thema Wahlen an, u. a. eine geplante Veranstaltung im Malzhaus in Form eines Work Cafés, welche 2 – 3 Wochen vor der Wahl stattfinden soll.

Weiterhin informiert er über einen Vorschlag von Stadträtin Boerner zu einer Podiumsdiskussion zu aktuellen Jugendthemen und hofft auf Unterstützung durch die Stadtverwaltung.

Oberbürgermeister Oberdorfer bedankt sich für die Ausführungen.

Stadtrat Benjamin Zabel, Fraktionsvorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, findet die Anregungen und Änderungen belebend, um neue Zielgruppen zu erreichen. Das Jugendparlament bietet die Möglichkeit, junge Menschen an die Kommunalpolitik heran und in die Spezifik der kommunalpolitischen Prozesse einzuführen. Dafür benötigen sie Unterstützung. Hier sind auch die Fraktionen gefragt. Bislang erhielten sie diese Unterstützung durch Herrn Teufel.

Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, merkt an, dass den Stadtratsfraktionen durchaus die Gelegenheit gegeben wird, an den Sitzungen des Jugendparlamentes teilzunehmen. Dort wird eine konstruktive Arbeit geleistet und auf erfrischende Art und Weise Politik betrieben. Er sieht es als eine Herausforderung immer wieder neue Kandidaten zu gewinnen, ihnen Aufgaben zu erklären und die Arbeit so zu gestalten, dass die Mehrzahl der Gewählten dabei bleibt.

Stadtrat Wolfgang Hinz, Fraktion DIE LINKE., freut sich über das 10jährige Bestehen des Jugendparlamentes. Es ist eine anerkennenswerte Leistung. Er würde dafür plädieren, dass jede Schule im Jugendparlament vertreten ist. Ihm geht darum, an jeder Schule einen Kandidaten zu finden.

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, stimmt den Ausführungen von Stadtrat Hinz zu. Die CDU-Fraktion ist ebenfalls dem Ansatz gefolgt. In der Änderung sieht er das nicht so, dass eine gleiche Verteilung an den Schulen erfolgen soll.

Ferner fragt er, welche Aufgabe Herr Teufel im Jugendparlament wahr nimmt?

Herr Kai Grünler, sachk. Einwohner Fraktion DIE LINKE., sieht die Änderung kritisch. Vor allem in § 3 Abs. 2 und 4 der Satzung des Jugendparlaments steht für ihn das genaue Gegenteil was alle wünschen.

Hier wird dem Grundsatz, dass jede Schule vertreten sein soll, nicht entsprochen. Gewinner sind die mit den meisten Stimmen.

Herr Volker Freitag, sachk. Einwohner Fraktion DIE LINKE., interessiert, wie das Engagement der freien Bewerber gestärkt und wer die Interessenten über 20 Jahre steuert.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, erinnert an die Erstellung der 1. Satzung. Aus diesen Gründen wurden die verschiedenen Schularten aufgenommen, um eine breitere Masse von Jugendlichen anzusprechen. Aufgrund der Änderungen wurden damals Wahlen aller 2 Jahre favorisiert. Er vertritt die Auffassung, dass die jetzige Änderung kontraproduktiv ist. Es sollte sich bemüht werden, von den einzelnen Bereichen jemand zu gewinnen. Es ist keine einfache Aufgabe, da die Interessenlage unterschiedlich ist. Es ist vorstellbar, dass es an einer bestimmten Schule eine größere Wahlbeteiligung gibt als an anderen.

Man solle an die Jugendlichen appellieren und daran glauben, dass aus den einzelnen genannten Schularten auch aller 2 Jahre durchaus genügend Kandidaten hervorgehen.

Er würde eine Änderung nicht empfehlen.

Stadtrat Schmidt würde in den Oberschulen mit der Arbeit ansetzen. Die Förderschulen sieht er als eine Herausforderung, in dem Bereich zu versuchen, Politik zu erklären. Das Interesse für Politik ist originär sicherlich in den Gymnasien angesiedelt. Die Fraktion sieht die vorgesehene Änderung sehr kritisch.

Für Stadtrat Hinz stellt sich die Frage, was geschieht, wenn aus einer Schule kein Kandidat kommt?

Bürgermeister Zenner: Natürlich steht das Problem, wie man den Proporz zwischen den einzelnen Schularten herstellen kann. Wie können wir erreichen, dass aus dem Gymnasium Kandidaten zur Verfügung gestellt und gewählt werden und in das Jugendparlament einziehen. Mit dieser neuen Satzung soll erreicht werden, dass viele Schulen Kandidaten aufstellen. Gewollt ist, dass diejenigen mit den meisten Stimmen auch ins Parlament einziehen.

Herr Rudolf kommt nochmals zu dem Übergewicht der einzelnen Schularten. Es ist geregelt, dass es eine Verteilung auf die jeweiligen Schularten mit einem bestimmten Anteil an Sitzen gibt. Diese Liste kann im Jugendparlament angefordert werden. Zum Nachrücken führt er aus, dass bei fehlenden Kandidaten an den Oberschulen eine Übertragung auf die Gymnasien möglich ist, um die Arbeitsfähigkeit des Jugendparlaments weiter zu erhalten. Zum Punkt freie Mandate merkt er an, dass sich in den letzten Jahren wenig Kandidaten von außerhalb haben aufstellen lassen. Zu Herrn Teufel führt er aus, dass im Rahmen des Jugendparlaments nicht auf ihn verzichtet werden kann. Die Arbeit könnte ansonsten nicht zu 100 % gewährleistet werden.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, merkt zum Argument gegen Grundmandate an, dass bei nur 1 Mandat es nicht undemokratisch ist, wenn es die Möglichkeit gibt an der Schule mit „ja“ oder „nein“ zu stimmen.

Er sieht es nicht als stichhaltiges Argument, dass ein Einzelkandidat mit seiner eigenen Stimme gewählt werden könnte. Das überzeugt ihn nicht, für diese Satzung zu stimmen.

Herr Grünler kritisiert, dass die Wahlordnung nicht beigelegt ist. Er sieht das Problem in der geringen Wahlbeteiligung. Die Wahlen sind sehr kostenintensiv und mit hohem organisatorischen Aufwand verbunden.

Er schlägt vor, die Wahl elektronisch durchzuführen. Man kann mit relativ einfachen Mitteln die komplette Wahl abbilden und es ist sicherstellen, dass jeder Wahlberechtigte nur 1 x wählen kann.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Herrn Rudolf, sich die Hinweise nochmals anzunehmen. Er persönlich folgt dem Vorschlag des Jugendparlaments.

Stadtrat Gerbeth hat den Eindruck, dass der Kernpunkt nicht richtig verstanden wurde. Nach seinem Verständnis ist mit der Verteilung der Mandate nach Schularten nach wie vor sicher gestellt und möglich, dass Gymnasien nachrücken, wenn von den Oberschulen keine Kandidaten zur Verfügung stehen oder die betreffenden nicht gewählt werden. Er hält dies für praktikabel. Alternativ wäre der Platz unbesetzt. Stadtrat Gerbeth wird die vorgeschlagene Änderung unterstützen.

Stadtrat Schmidt versteht das Prinzip. Letztendlich ist in den Oberschulen so viel Werbung zu betreiben, dass sich Schüler aufstellen lassen. Ansonsten gibt es eine Verschiebung in Richtung Gymnasium. Hier sieht er ein Problem. Er möchte eine breite Mehrheit erreichen.

Stadtrat Zabel schlägt vor, dass Vertreter der Fraktionen zur Unterstützung des Jugendparlaments an die Schulen gehen und zu kommunalen Themen sprechen.

Auf den Hinweis von Stadtrat Hansgünter Fleischer, CDU-Fraktion, zum Hausrecht des Schuldirektors, merkt Oberbürgermeister Oberdorfer an, dass der Stadtrat in einer Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulen festgelegt hat, dass politische Veranstaltungen an Schulen nicht stattfinden sollen. Er informiert, dass nach neuestem Erlass Schulen insbesondere für politische Parteien geöffnet sein sollen, um Jugendliche an Politik heranzuführen.

Im Stadtrat wird es dazu eine Befassung geben, wie wir unsere Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulen mit der Meinung der Staatsregierung zusammenführen können.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, Empfehlungen und konkrete Änderungen über die heutige Debatte hinaus kurzfristig schriftlich an das Jugendparlament zu geben. Die Entscheidung liegt jedoch beim Jugendparlament selbst.

Oberbürgermeister Oberdorfer wird sich so positionieren, dass er dem Stadtrat in Form eines Änderungsblattes die vorgeschlagenen Änderungen zur Satzung des Jugendparlaments anzeigt.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 306/2016 nicht zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Einrichtung eines Jugendparlaments (Jugendparlamentssatzung) vom 02.03.2007.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

4. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

- Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, schlägt vor, die im Foyer des Rathauses stehenden Wettbewerbsexponate zum Rathausneubau dem Vogtlandmuseum oder einer anderen Institution zu übergeben.

Oberbürgermeister Oberdorfer wird Bürgermeister Sárközy mit der Aktualisierung beauftragen, ohne das Thema gänzlich aus dem Foyer zu verbannen.

- Mit Bezugnahme auf die Abberufung/Berufung sachkundiger Einwohner in der letzten Sitzung des Stadtrates macht Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion darauf aufmerksam, dass entsprechend der aktuellen Rechtsprechung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in § 18 Abs. 1 Nr. 4. eindeutig geregelt ist, dass bei Rücktritt die Gründe zu benennen sind. In § 18 Abs. 2 ist geregelt, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Er mahnt an, dass in der Vorlage nur der Paragraph genannt war.
Für Stadtrat Weiß wäre es formal richtig, wenn in der Vorlage steht: „...aus familiären, zeitlichen Gründen, die uns bekannt sind und vorliegen...“. Er möchte darum bitten, dass zukünftig

der Grund entsprechend der SächsGemO definiert und angegeben ist. Wenn ein sachlicher Grund festzustellen ist, sollte man den auch benennen. Eine Aushändigung des Schreibens hat er nicht verlangt. Bei Herrn Müller z. B. ist der Grund eindeutig genannt.

Zum Zweiten merkt er mit Verweis auf die Ausführungen von Herrn Brückner, Büroleiter des Büros Oberbürgermeister, an, dass Herr Dr. Haas nach § 18 Abs. 1 Nr. 3. SächsGemO jederzeit sein Ehrenamt zurückgeben kann (zehn Jahre dem Gemeinderat angehört).

Zum Dritten wurde gesagt, dass in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland Herr Sörgel berufen ist. Die Abberufung von Frau Rohloff-Soares als sachkundige Einwohnerin hat damit nichts zu tun. Sollte der Zeitaufwand eine Rolle gespielt haben, ist dieser seiner Auffassung nach im Verwaltungsrat der Sparkasse wesentlich höher als im Ausschuss.

- Problematisch sieht Stadtrat Weiß, wenn Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, er kann sich der Stimme nicht enthalten. Eindeutig ist im Oktober 2014 von der Landesdirektion über die Rechtsaufsicht der Stadt zugeleitet worden, dass auch im Rahmen des § 42 SächsGemO eine Enthaltung der Einigung nicht entgegensteht.

Zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates wird Stadtrat Weiß seinen schriftlichen Kommentar noch abgeben.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt dazu an, dass für ihn ein wichtiger Grund vorliegt, wenn familiäre oder berufliche Gründe angegeben werden. Vom Stadtrat hat dies bisher Akzeptanz gefunden. Oberbürgermeister Oberdorfer wird zukünftig in den Vorlagen bei Mandatsrückgabe benennen, ob familiäre oder berufliche Gründe vorliegen, wie es die SächsGemO vorsieht. Er würde es aufführen, ohne es auszuführen.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Hansjoachim Weiß
Stadtrat

Plauen, den 30.03.2016

Plauen, den

Winkler
Schriftführer

Wolfgang Hinz
Stadtrat